

Donnerstag, 7. Januar 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen allen ein gutes neues Jahr, Gesundheit, Freude, Spaß und einen Platz auf der Sonnenseite des Lebens. Wir hoffen, dass alle gesund und wohlbehalten im neuen Jahr angekommen sind, über die freien Tage Kraft gesammelt und die geleerten Reserven wieder aufgetankt werden konnten. So können wir gestärkt in das neue Jahr 2021 starten und uns den Herausforderungen stellen, die nach wie vor auf uns warten.

Das letzte Jahr endete schulisch damit, dass die Türen der Schule geschlossen werden mussten und nur die Abschlussklassen im Fernlernen betreut werden durften. Das neue Jahr beginnt damit, dass wir wegen der nach wie vor erschreckenden Corona-Lage die Türen der Schule vorerst nicht öffnen und alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer im Fernlernen bleiben und die Inhalte digital vermittelt werden. In der Woche vom 11.01.2021 – 15.01.2021 findet kein Präsenzunterricht statt, um alle Beteiligten bestmöglich vor möglichen Infektionen zu schützen. Selbiges gilt auch für angesetzte Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Leistungsüberprüfungen, die in der Präsenz durchgeführt werden sollten. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-7 bieten wir eine Notbetreuung an. Bitte beachten Sie hierfür das Antragsformular auf unserer Homepage.

Technisch gesehen sind wir auf die Situation des Fernlernens gut vorbereitet und wir gehen davon aus, dass wir gemeinsam auch diese Umstände lösen und das Bestmögliche daraus machen.

In den letzten Tagen wurden viele Inhalte geklärt und kommuniziert, wobei einige Fragen offen geblieben sind und wohl erst im Laufe der nächsten Woche beantwortet werden können. Dazu zählen beispielsweise, wie es am 18. Januar 2021 weitergeht, wann und in welcher Form die Schulen wieder öffnen, ob alle Schüler*innen gleichzeitig wieder in die Schule kommen oder in wechselnden Gruppen und wann und in welcher Form die Zeugnisse ausgegeben werden. Sobald wir neue Informationen haben, werden wir alle Beteiligte so schnell wie möglich informieren.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine überarbeitete Version des Elternbriefs vom 5. 11. 2020. Neuerungen sind dabei in schwarzer Farbe, Altbekanntes in grauer Farbe und **deutliche Veränderungen in roter Farbe** dargestellt.

Das Schuljahr 2020/21

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, ist es unsere oberste Maßgabe möglichst konstante Gruppen zu bilden und insbesondere keine jahrgangsübergreifenden Angebote zu machen. Dies gilt auch für Arbeitsgemeinschaften. Nach der aktuellen CoronaVO und der ergänzenden CoronaVO Schule gilt nun überall eine Maskenpflicht. Eine Ausnahme stellen das Trinken, das Essen, das Singen und die sportliche Betätigung dar. Hier können die Masken abgenommen werden, dafür muss jedoch der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Bei spontanem Unbehagen darf die Maske ebenfalls kurzzeitig abgenommen werden.

Eine weitere Ausnahme stellen die Pausen dar. Während auf den Begegnungsflächen wie Fluren und Wegen im Innen- und Außenbereich, wo der Mindestabstand von 1.5m nicht garantiert eingehalten werden kann, die Maske dauerhaft getragen werden muss, können in den Außenpausenbereichen – entsprechend der in den Herbstferien angebrachten Bodenmarkierungen – die Masken der Schülerinnen und Schüler abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Bei Fehlverhalten der Schülerinnen und Schüler sind die Masken wieder aufzusetzen. Eine letzte Ausnahme stellen die Zwischen- und Abschlussprüfungen dar. Sofern hier der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann, darf auf das Tragen der Maske verzichtet werden.

Bei Nicht-Einhaltung der Maskenpflicht sieht das Land Baden-Württemberg ein **Bußgeld** vor. Im Wiederholungs- bzw. schweren Fall beläuft sich dieses auf 250€.

Es wird dringend empfohlen ausreichend Masken (mindestens eine Maske für einen Zeitraum von 3-4 Stunden) mit sich zu führen und diese zu wechseln. Diese sollten im Idealfall in einer Box oder einer Tüte hygienisch transportiert werden.

Um das Infektionsrisiko an den Schulen des Landes Baden-Württemberg zu minimieren, verlangt die Corona Verordnung Schule für den Dienstantritt der an der schulischen Beschäftigten, wie auch den Schulbesuch durch die Schülerinnen und Schüler, eine unterzeichnete Erklärung (Corona-Formular auf der Homepage der OPS Freiburg). Diese ist daher im Vorfeld auszudrucken und am ersten Tag des Betretens der Schule für Lehrkräfte und Schüler der Kursstufe über das Sekretariat, für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5- 10 über die Klassenleitungen, abzugeben. Die Abgabe ist nach sämtlichen Ferien erforderlich.

Wir freuen uns sehr darüber, dass im Schuljahr 2020/21 sowohl die Kooperation mit der Lernwerkstatt als auch mit der Jugendmusikschule mit angepasstem Sicherheits- und Hygienekonzept fortgesetzt werden kann.

Aus Sicherheits- und Hygienegründen findet kein Pausenverkauf (Schulbäcker) statt. Es ist daher wichtig, dass Eltern ihren Kindern nach Möglichkeit ein Vesper und Getränk mit in die Schule geben.

Auch im neuen Schuljahr werden wir den von Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen entwickelten Schuljahresplaner, wie auch die, nach pädagogischen Abwägungen als notwendig erachteten, Arbeitshefte zum Schuljahresbeginn ausgeben. Diese Materialien stellen neben den umfassenden fachpraktischen Materialien eines zeitgemäßen, schülerzentrierten und aktivierenden Unterricht, wie auch den mobilen Endgeräten und zahlreichen Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern, einen wesentlichen Bestandteil des Unterrichts dar. Wir bitten Sie daher auch in diesem Jahr über die freiwillige Abgabe von 5€ pro Arbeitsheft bzw. Planer, um das umfassende Angebot der Oscar-Paret-Schule zu erhalten.

Weitere Inhalte

1. [Termine](#)
2. [Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen](#)
3. [Unterricht im Schuljahr 2020/21](#)
4. [Fern- bzw. Hybridunterricht](#)
5. [Leistungsmessungen](#)
6. [Freiwillige Wiederholung](#)
7. [Zusammenarbeit mit den Eltern](#)
8. [Aufnahmeverfahren](#)
9. [Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen](#)
10. [Konferenzen und Besprechungen](#)
11. [Hygienehinweise](#)
12. [Digitales](#)
13. [Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb](#)



Termine

10.09.2020	Virtuelle Infoveranstaltung Neue Fünfer
14.09.2020	Erster Schultag
21.09.2020	Fachkonferenzen
25.09.2020	Spätester Termin für die Abmeldung vom Religionsunterricht
28.09.2020	Fachkonferenzen
29.09.2020	Virtuelle Elterninformation GUT ARBEITEN (Klasse 5)
21.09. – 02.10.2020	Lernstand Klasse 5 (Deutsch, Mathematik)
02.10.2020	Späteste Wahl der Klassensprecher*innen und Stellvertreter*innen
05.10.2020	Abteilungskonferenzen
12.10.2020	Virtuelle Elternabende Klasse 9 und 10
13.10.2020	Virtuelle Elternabende Klasse 7 und 8
14.10.2020	Virtuelle Elternabende Klasse 5 und 6
15.10.2020	Virtuelle Elternabende Klasse 11 und 12
16.10.2020	Spätestes Treffen der SMV
19.10.2020	Klassen- und Stufenkonferenzen
20.10.2020	Krisenteamsitzung
02.11.2020	Klassen- und Stufenkonferenzen
03.11.2020	Arbeitsschutzausschuss
03.11.2020	Virtuelle Elternbeiratssitzung
06.11.2020	Späteste Wahl des Schülersprechers / der Schülersprecherin und der Stellvertretung
09.11.2020	Gesamtlehrerkonferenz
12.11.2020	Schulkonferenz



18.11.2020	Tag der Höflichkeit
11.01.2021	Stichtag für Anträge auf stellenwirksame Änderungswünsche
18.01.2021	Personalversammlung
25.01.-27.01.2021	Konvente
29.01.2021	Zeugnisübergabe der Kursstufe
01.02.2021	Beginn der 4. Halbjahres der Kursstufe
01.02.2021	Späteste Zustellung der Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung
01.02.2021	Wahl des mündlichen Prüfungsfaches für das Abitur 2021
01.02-03.02.2021	Konvente
05.02.2021	Halbjahresinformationen der Sekundarstufe I (Klasse 5-10)
08.02.2021	Gesamtlehrerkonferenz
09.02.- 12.02.2021	Fotoaktion
12.02.2021	Spätester Termin für die Abmeldung vom Religionsunterricht
22.02.2021	Fachkonferenzen
23.02.2021	Arbeitsschutzausschuss
01.03.2021	Fachkonferenzen
03.03.2021	VERA Klasse 8 Deutsch
05.03.2021	VERA Klasse 8 Fremdsprache
08.03.2021	VERA Klasse 8 Mathematik
10.03.-11.03.2021	Schüleranmeldung Klasse 5
09.03.2021	Elternbeiratssitzung
15.03.2021	Klassen- und Stufenkoferenzen
15.03.-18.03.2021	Zeitraum für freie Terminierung der zweiten Elternabende
22.03.2021	Abteilungskonferenzen



29.03.2021		Kooperationsveranstaltung Grundschulen – OPS
12.04.2021		Krisenteamsitzung
04.05.2021	Prüfung	Beginn der schriftl. Abiturprüfung Haupttermin
21.05.2021	Prüfung	Ende der schriftl. Abiturprüfung Haupttermin
07.06.2021		Wiederbeginn des Unterrichts Abi 2021
08.06.2021		Beginn der schriftlichen Abiturprüfung Nachtermin
14.06.2021		Plenum
21.06.2021		Gesamtlehrerkonferenz und Abteilungskonferenzen
23.06.2021		Ende der schriftlichen Abiturprüfung Nachtermin
Für den Abiturjahrgang 2021 endet der Unterricht am Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung		
08.07.2021		Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftl. Prüfung
12.07.-23.07.2021		Zeitraum der mündlichen Abiturprüfungen
		12.-14.7.21: Mündl. Prüfung am Zabergäu Gymnasium Brackenheim unter dem dem Vorsitz der OPS
		15.-19.7.21: Mündl. Prüfung an der OPS unter dem Vorsitz des Zabergäu Gymnasium Brackenheim
		20.-22.7.21: Mündl. Prüfung an der Waldorfschule Ludwigsburg, Vorsitz OPS
23.07.2021		Späteste Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife
28.07.2021		Letzter Schultag

Termine der Hauptschul- und Realschulabschlussprüfung

Hauptschulabschluss und Projektarbeit Klasse 9:

Schriftliche Prüfungen:

08.06.2021	Deutsch
10.06.2021	Mathematik
15.06.2021	Englisch
25.06.2021	Nachtermin Deutsch
28.06.2021	Nachtermin Mathematik
29.06.2021	Nachtermin Englisch

Prüfungszeiträume:

01.03.2021 - 05.03.2021	voraussichtlicher Zeitraum für die Kommunikationsprüfung
12.07.2021 - 16.07.2021	voraussichtlicher Zeitraum für die mündliche Prüfung
zwischen Ostern und Pfingsten	Projektarbeit (Zeitraum wird noch bekannt gegeben)

Realschulabschlussprüfung:

Schriftliche Prüfungen:

08.06.2021	Deutsch
10.06.2021	Mathematik
15.06.2021	Englisch
18.06.2021	Wahlpflichtfach
25.06.2021	Nachtermin Deutsch
28.06.2021	Nachtermin Mathematik
29.06.2021	Nachtermin Englisch
30.06.2021	Nachtermin Wahlpflichtfach

Prüfungszeiträume:

01.03.2021 - 05.03.2021	voraussichtlicher Zeitraum für die Kommunikationsprüfung
12.07.2021 - 16.07.2021	voraussichtlicher Zeitraum für die mündliche Prüfung
nach der Kommunikationsprüfung	Praktische Prüfungen in den Wahlpflichtfächern bzw. Kommunikationsprüfung in der zweiten Fremdsprache (Zeitraum wird noch bekannt gegeben)

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Die Durchführung von Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen erfordert die weitest gehende Einhaltung fester Lerngruppen sowohl bei Schülern als auch bei Lehrkräften. Neben den gestuften Zeitplänen und den Eingriffen in die Gruppeneinteilungen, werden wir auch den Pausenhof in feste Pausenzonen einteilen. Ein vollständiges Schuljahr ohne Außenpausen ist insbesondere vor dem Hintergrund der Lüftung nicht möglich.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude und gehen auf direktem Weg in ihren Klassenraum. Diese sind ganztägig geöffnet. Dort tragen sie bis zum Eintreffen der Lehrkraft ihre Masken.

Sollten die Schülerinnen und Schüler zur ersten Stunde bzw. am Nachmittag zur 8ten Stunde Unterricht in den Fachräumen Küche, Technik, Physik, Chemie, NWT oder BK haben, warten sie vor dem abgesprochenen Schuleingang auf ihre Lehrkraft, welche sie dort abholt und zum Raum geleitet. Im Unterrichtsalltag wird es von großer Bedeutung sein, sehr großzügig mit vollständig geöffneten Fenstern zu lüften und weiterhin Masken auf den Wegen zu tragen. Die dafür notwendige Rechtsgrundlage wurde von der Landesregierung geschaffen und so gilt nach den Sommerferien auf allen Schulflächen und –wegen bis auf den Unterricht verbindliche Maskenpflicht.

Unter der Berücksichtigung des folgenden Passus

(5) Der Betriebsbeginn, das Betriebsende sowie die Pausen sind so zu organisieren, dass eine Durchmischung der Klassen- oder Lerngruppen durch organisatorische Maßnahmen, z. B. durch einen gestaffelten Beginn oder die Zuweisung von Aufenthaltsbereichen, nach Möglichkeit vermieden wird. Die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten, ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand eingehalten werden kann;

organisieren wir die Pausen.

Uns ist es wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangstufen 5-8 möglichst die Gelegenheit für Pausen außerhalb des Klassenzimmers auf dem Schulhof ermöglicht werden. Deshalb beginnen wir in den ersten zwei Wochen mit folgendem Versuch:

Die Schüler der Jahrgangstufe 5 und 7 verbringen nacheinander ihre Pausen auf dem Schulgelände hinter dem Schulgebäude Richtung Autobahn und die Schüler der Jahrgangstufe 6 und 8 verbringen diese nacheinander im Marktplatzsee, bzw. vor dem Haupteingang und vor der Stadthalle (siehe Sonderplan). Hierbei ist es erforderlich, dass die Lehrperson zunächst die SuS auf den Schulhof begleitet und mit dafür Sorge trägt, dass die SuS möglichst als Klassengemeinschaft beisammenbleiben und sich nicht vermischen. Zur Unterstützung wurden in den Herbstferien Bodenmarkierungen angebracht, welche die Pausenzonen für das Verweilen der Schülerinnen und

Schüler ausweisen. Innerhalb dieser Bereiche darf die Maske, bei gleichzeitiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m, abgenommen werden. Wenn sie essen und trinken, müssen die SuS Abstand von 1,5m zu ihren Klassenkameraden wahren. Es ist wichtig, dies den SuS im Vorfeld deutlich zu machen und dass die Masken in Flur und Wegebereichen getragen werden müssen. Nach 15 Minuten holen die Lehrkräfte, die anschließend in der Klasse Unterricht haben, die SuS wieder ab und gehen mit ihnen wieder in den Klassenraum. Auf dem Weg zum Pausengelände ist es wichtig, dass die SuS den kürzesten Weg nach draußen nehmen und sich möglichst ruhig verhalten, da in den anderen Jahrgangstufen während dieser Zeit Unterricht stattfindet (siehe Sonderplan).

Für diese Lösung ist es wichtig, dass sich sowohl die SuS als auch die Lehrkräfte an die Regeln halten und diese konsequent umsetzen. Es werden Lehrkräfte in den Pausenbereichen und in den Bereichen der Toiletten zur Aufsicht eingeteilt.

Sollten die Regeln nicht befolgt werden können, dann müssen wir in die engere Lösung für diese Jahrgangstufe gehen, die das Ministerium vorschreibt:

Es werden acht Pausenbereiche ausgewiesen, in denen sich dann die Klassen aufhalten müssen (siehe Sonderplan). Dann werden die Klassen 5 und 7 jeweils nacheinander die erste Pause in diesem Bereich verbringen und die Klasse 6 und 8 die zweite Pause dort nacheinander verbringen. In diesem Fall ist es unerlässlich, dass die zuvor unterrichtende Lehrkraft die Pause jeweils mit der Klasse verbringt.

Für die Klassenstufen 9 und 10 kann es uns generell aufgrund des wenigen Raumes außerhalb des Schulgebäudes nicht gelingen, Pausen draußen auszuweisen. Hier sind die Lehrkräfte in der Verantwortung selbst zu entscheiden, wann es sinnvoll ist, eine Pause während der Unterrichtszeit einzulegen und mit den Schülern ein paar Minuten nach draußen zu gehen, sofern nicht die anderen Klassenstufen gerade Pause machen. Die verlorene Unterrichtszeit kann während der offiziellen Pausenzeiten dieser Klassen nachgeholt werden. Die ausgewiesenen Pausen verbringt die Lehrkraft mit den SuS im Klassenzimmer.

Die Jahrgangstufen 1 und 2 bewegen sich eigenständig in den Pausen außerhalb des Schulgebäudes. Dies alles sind keine befriedigenden Maßnahmen, aber sie dienen dazu, das Infektionsgeschehen weiter einzudämmen. In diesem Schuljahr wird auch in diesem Bereich eine hohe Flexibilität von uns gefordert sein, die uns einiges abverlangt und es wird auch individuelle Lösungen geben müssen. Wichtig ist immer, dass die SuS sich beaufsichtigt fühlen und die Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Unterrichtszeiten

Stunde	Unterrichtszeit 5/6	Unterrichtszeit 7/8/11	Unterrichtszeit 9/10/12
1./2.	07:55 - 9:25 Uhr	08:15 – 09.45 Uhr	08:05 – 9:35 Uhr
3./4.	9:45 - 11:15 Uhr	10:05 – 11:35 Uhr	9:55 – 11:25 Uhr
5./6.	11:35 – 13:05 Uhr	11:55 – 13:25 Uhr	11:45 – 13:15 Uhr
7.		13:25 – 14:10 Uhr	13:15 – 14:00 Uhr
8./9.	13:50 – 15:20 Uhr	14:10 – 15:40 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
10./11.	15:20 – 16:50 Uhr	15:40 – 17:10 Uhr	15:30 – 17:00 Uhr

Pausenzeiten – die ersten 15 Minuten sind Pause, in den letzten fünf Minuten beginnt der Weg zum Raum!

Klasse	Pause 1	Pause 2
Klasse 5	9:25 - 9:45 Uhr (außen)	11:15 - 11:35 Uhr (außen)
Klasse 6	9:25 - 9:45 Uhr (außen)	11:15 - 11:35 Uhr (außen)
Klasse 7	9:45 - 10:05 Uhr (außen)	11:35 - 11:55 Uhr (außen)
Klasse 8	9:45 - 10:05 Uhr (außen)	11:35 - 11:55 Uhr (außen)
Klasse 9	9:35 - 9:55 Uhr (innen)	11:25 - 11:45 Uhr (innen)
Klasse 10	9:35 - 9:55 Uhr (innen)	11:25 - 11:45 Uhr (innen)
Klasse 11	9:45 - 10:05 Uhr (außen)	11:35 - 11:55 Uhr (außen)
Klasse 12	9:35 - 9:55 Uhr (außen)	11:25 - 11:45 Uhr (außen)

Schlecht-Wetter-Pausen

Bei Starkregen (bei Nieselregen verbringen die Kinder weiterhin die Pausen im Freien!), Hagel oder Sturm finden die Pausen in dem Raum statt, in welchem zuvor Unterricht stattgefunden hat. Die Schlecht-Wetter-Pause wird durch eine Durchsage der Schulleitung angekündigt. In diesem Fall bleibt die Lehrkraft, welche die Klasse zuvor unterrichtet hat für die ersten 15 Minuten der Pause, oder bis Sie von der Folgelehrkraft abgelöst wird, mit in der Klasse. Sofern die Klasse einen Raumwechsel benötigt, geleitet die aufsichtsführende Lehrkraft die Gruppe zum Raum der Folgestunde. Sollte die Klasse im Anschluss Sport haben wird die Klasse zum nächsten Schulausgang geleitet.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude und gehen auf direktem Weg in ihren Klassenraum. Diese sind ganztägig geöffnet. Dort tragen Sie bis zum Eintreffen der Lehrkraft ihre Masken.

Sollten die Schülerinnen und Schüler zur ersten Stunde bzw. am Nachmittag zur 8ten Stunde Unterricht in den Fachräumen Küche, Technik, Physik, Chemie, NWT oder BK haben, warten sie vor dem Schuleingang auf ihre Lehrkraft, welche sie dort abholt und zum Raum geleitet.

Pausenaufsichtsbereiche /-zeiten

Bereich	Zeit	Bereich	Zeit
A1	9:25 Uhr – 9:45 Uhr	A1-2	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
A2	9:25 Uhr – 9:45 Uhr	A2-2	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
A3	9:25 Uhr – 9:45 Uhr	A3-2	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
A4	9:25 Uhr – 9:45 Uhr	A4-2	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
A5	9:25 Uhr – 9:45 Uhr	A5-2	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
A6	9:25 Uhr – 9:45 Uhr	A6-2	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
A7	9:25 Uhr – 9:45 Uhr	A7-2	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
T1	9:25 Uhr – 9:45 Uhr	T1-2	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
T2	9:25 Uhr – 9:45 Uhr	T2-2	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
T3	9:25 Uhr – 9:45 Uhr	T3-2	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
T4	9:25 Uhr – 9:45 Uhr	T4-2	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
T5	9:25 Uhr – 9:45 Uhr	T5-2	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
T6	9:25 Uhr – 9:45 Uhr	T6-2	9:45 Uhr – 10:05 Uhr
Bus	Nach der 6. Stunde		

Das korrekte Lüften bleibt weiterhin fester Bestandteil des Sicherheits- und Hygienekonzepts. Je nach Anzahl und Größe der Fenster können Lüftungsintervall und Zeitdauer variieren. Erfreulicherweise sind an der OPS alle Räume an eine mechanische Belüftungsanlage angeschlossen, welche das Lüften unterstützt bzw. in manchen Räumen (MUS1, Hörsaal) ersetzt und es uns ermöglicht weiterhin alle schulischen Räume zu nutzen. In der Regel ist nach zwanzig Minuten für ca. fünf Minuten stoßzulüften. Im Raum Musik 1 wurde zur Senkung des Infektionsrisikos ein zusätzlicher Raumluftreiniger installiert.

Der Gong wird weiterhin ausbleiben, an seine Stelle werden Sprachdurchsagen mit der Erinnerung an die Sicherheits- und Hygieneregeln treten.

Die Mensa hat zwar grundsätzlich wieder geöffnet, jedoch wird sie nur einem sehr begrenzten Teil der Schülerschaft zur Verfügung stehen, da wir auch hier die jahrgangsübergreifende Durchmischung verhindern müssen. Für die Klassenstufen 5-7 kann ein warmes Essen in der Mensa angeboten werden. Weitere Zeitschienen zur Essensausgabe können aufgrund der Corona-VO im Zeitfenster der Mittagspause leider nicht angeboten werden.

Gültig ab 02.11.20	GMS	RS	GYM
Zeitschiene: 12.30-12.50 (Di,Mi,Do)	LG 5a und 5b		
Zeitschiene: 12.50-13.10 (Di,Mi,Do)	LG 6a und 6b		
Zeitschiene: 13.15-13.30 (Mo-Fr)	LG 5(Mo+Fr)	Klassen 5	Klassen 5
Zeitschiene: 13.30-13.50 (Mo-Fr)	LG 6 (Mo+Fr)	Klassen 6	Klassen 6
Zeitschiene: 13.50-14.10 (Mo-Fr)	LG 7a und 7b	Klassen 7	Klassen 7

Die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe gestalten ihre Mittagspause eigenverantwortlich.

Für die Mittagspause steht den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 5 und 6 der Abt. Gemeinschaftsschule dienstags, mittwochs und donnerstags zwischen 12:50 Uhr und 13:15 Uhr bzw. 13:15 Uhr bis 13:40 Uhr der Hartplatz zur Verfügung.

In Abstimmungen mit der Elternvertretung und dem Schulträger konnten weitere Räumlichkeiten für die OPS gewonnen werden. Ein zentraler Gegenstand der Abstimmungen war stets die Frage der Aufsicht. Während diese bei den Schülerinnen und Schülern der Kursstufe noch durch die Übergabe der Verantwortung an die teilweise erwachsenen Schülerinnen und Schüler möglich ist, erfordert dies bei den Klassenstufen 8-10 zusätzliche Unterstützung.

Für die Durchführung einer koordinierten und warmen Mittagspause haben sich vier Schülerinnen der Kursstufe bereit erklärt hierbei zu unterstützen. Parallel dazu wurde eine Umfrage unter den Eltern gestartet. Leider ist die Rückmeldung bisher sehr übersichtlich.

Generell können alle Klassen in der Mittagspause die Flächen aufsuchen, welche ihnen auch vormittags für die Unterrichtspausen zugewiesen wurden. Ergänzend können die Klassen nach folgendem Zeit- und Raumplan ihre Mittagspause verbringen.

Die Schulleitung wird hier stichprobenartige Kontrollen durchführen. Die Schülerinnen und Schüler wurden über das zu erwartende Verhalten aufgeklärt. Im Falle von deutlichem Fehlverhalten, wie z.B. Vermüllen, unsachgemäßer Umgang mit den Räumlichkeiten oder Verstößen gegen die Sicherheits- und Hygieneregeln wird das Angebot wiedereingestellt.

Die Klassenstufe 12 darf nun von 13:20Uhr bis 13:40Uhr, die Klassenstufe 11 von 13:45Uhr bis 14:05Uhr im Prisma verweilen.

Für die Klassenstufen 8-10 gilt:

Klassenstufe 10: 13:20Uhr – 13:40Uhr Foyer der Stadthalle (Dienstags – Donnerstags)

Klassenstufe 8: 13:45Uhr – 14:05Uhr Foyer der Stadthalle (Dienstags – Freitags)

Klassenstufe 9: 13:20Uhr – 14:00Uhr Raum 173-176 (Dienstags – Donnerstags)

Lehrerzimmer und Sammlungen gilt es auch im kommenden Schuljahr soweit es geht zu meiden. Die Dokumentationspflicht der Anwesenheit bleibt bestehen.

Auch im kommenden Jahr werden alle notwendigen Informationen digital transportiert. Der eingeschränkte Sekretariatsbetrieb als auch der der Schulsozialarbeit bleibt bestehen.

Die Hausaufgabenbetreuung an der Oscar-Paret-Schule wird im Verlauf des Schuljahres 2020/21 zwar generell weiter angeboten, muss jedoch im Monat Januar aufgrund der aktuellen Verordnungen geschlossen bleiben.

Unterricht im Schuljahr 2020/21

Der Unterricht findet zunächst bis zum 17. Januar für alle Klassen ausschließlich in Form von Fernlernangeboten statt.

Mitte der kommenden Woche beabsichtigt die Landesregierung anhand der dann vorliegenden Daten zu entscheiden, ob ab dem 18. Januar für die Abschlussklassen der Präsenzunterricht wiederaufgenommen werden kann. Für alle anderen Klassenstufen findet der Unterricht bis Ende Januar ausschließlich über Fernlernangebote statt. Die Fernlernangebote finden in der Regel nach Stundenplan statt. Die Präsenzpflicht am Schulunterricht vor Ort bleibt weiterhin ausgesetzt. Die Schulpflicht gilt auch für die Fernlernangebote.

Kranke Kinder sind – unabhängig von Präsenz- oder Fernlernunterricht – am Tage des Fehlens im Unterricht bei der Klassenleitung/ Fachlehrkraft zu entschuldigen.

Damit die Übergabe der Klassen in allen Fällen gut funktioniert und insbesondere die Defizite aus der Phase März bis Juli 2020 konsequent aufgearbeitet werden können, fanden eine Dokumentation und pädagogische Übergabegespräche statt. Die erste Phase bis zu den Herbstferien findet unter der Leitidee Diagnose und Förderung statt.

Um es uns zu ermöglichen die Defizite aufzuarbeiten bzw. weitere Defizite zu vermeiden, hat uns das Kultusministerium zeitliche Freiräume geschaffen. Im kommenden Schuljahr beschränken wir uns in allen Fächern ausschließlich auf das Kerncurriculum des Bildungsplans, welches auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist. Weitere Vertiefungen oder Lieblingsthemen werden nicht unterrichtet. Im Fach Sport wurden sinnvolle Konzepte entwickelt und es dürfen mittlerweile sowohl regulärer Sportunterricht als auch Schwimmunterricht erteilt werden. Aufgrund der letzten CoronaVO gilt es im Sportunterricht aber auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Dies bedeutet, dass insbesondere Kontaktsportarten nicht wie gewohnt trainiert und bewertet werden können. Möglich sind aber die Durchführung von Spielzügen, Technik-, Kraft- und Ausdauertraining und auch die Hilfestellung durch die Lehrkraft ist bei Tragen der Maske durch die Lehrkraft gestattet.

Im Fach Musik darf unter besonderen Hygieneregeln gesungen bzw. musiziert werden. Dabei gilt ein Mindestabstand von 2m, die angemessene Lüftung und die Nutzung einer Plexiglasscheibe als Schutz zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern. Die Installation wurde bereits veranlasst. Dies ermöglicht uns die Fortsetzung unserer Vokalklassen, wie auch das Angebot eines Chors und eines Orchesters im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften.

Innerhalb einer Klassenstufe werden alle Klassen eines Fachs nach demselben Stoffverteilungsplan unterrichtet und auch alle weiteren Möglichkeiten einer pädagogischen Abstimmung und Konsolidierung genutzt.

Fern- bzw. Hybridunterricht

Auch im kommenden Jahr kann es auf Grund aktueller COVID-19-Erkrankungen zu Phasen des Lock-Downs oder des Hybridunterrichts kommen. Wir haben uns daher auf einen Vier – Stufen – Plan vorbereitet. Je nach Infektionszahlen werden wir Unterricht im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, ein Modell des wöchentlichen Wechsels von Präsenz- und Fernlernunterrichts bis hin zum vollständigen Umstieg auf Fernlernangebote anbieten.

Lehrkräfte, wie auch Schülerinnen und Schüler, welche zu den Risikogruppen gehören, werden über das Fernlernangebote eingebunden.

Auch im kommenden Schuljahr bleibt es den Familien überlassen, über die Teilnahme ihrer Kinder am Präsenzunterricht zu entscheiden. Sie als Eltern können ihr Kind formlos und ohne Attest vom Präsenzunterricht abmelden. Diese Entscheidung wird jedoch generell getroffen und kann nicht, von Tag zu Tag, geändert werden. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler am Unterricht grundsätzlich teilnimmt, bedarf es im Falle ihrer oder seiner Verhinderung, z.B. am Tag einer Leistungsfeststellung, einer Entschuldigung.

Bei solchen Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2020/21 einen Abschluss ablegen bzw. die sich in einer der beiden Jahrgangsstufen befinden, sind die Leistungsfeststellungen in Präsenz entsprechend der Vorgaben für die Prüfung von Risikoschülerinnen und –schülern vom 6. Mai 2020 vorzunehmen.

Wir werden daher Fernunterricht vorsehen für

- die Schülerinnen und Schüler, welche den Präsenzunterricht nicht besuchen können.
- zur Erfüllung der Stundentafel, wenn diese durch den Präsenzunterricht nicht vollständig abgedeckt werden kann.
- für Schülergruppen, die temporär nicht in Präsenz unterrichtet werden.
- im Falle einer erneuten generellen Schulschließung.

Vorzugsweise werden dabei Lehrkräfte eingesetzt, welche für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung stehen sowie Lehrkräfte mit Stunden im Ergänzungsbereich.

Im Falle von Quarantäne bildet der Fernunterricht den Präsenzunterricht dabei nach Stundenplan ab. In anderen Fällen kann von dem Zeitmuster abgewichen werden.

Für das kommende Schuljahr gelten im Fernlernen folgende Qualitätskriterien des Kultusministeriums:

- Der Grundsatz der Chancengleichheit gebietet, dass allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen.
- Schülerinnen und Schüler, die keine digitale Ausstattung oder Anbindung haben, sollen von der Schule die notwendige Ausstattung zur Verfügung gestellt bekommen bzw. erhalten an der Schule einen digitalen Zugang, um eigenständig lernen zu können. Auch Lehrkräfte können schulgebundene mobile Endgeräte bei der Schule leihen, wenn diese nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und über kein anderweitiges mobiles Endgerät verfügen.
- Die Schülerinnen und Schüler haben in jedem Fach Aufgaben, die regelmäßig durch die Fachlehrkraft erteilt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu ihren bearbeiteten Aufgaben Rückmeldungen durch die Lehrkraft. Der Umfang der Aufgaben und die Häufigkeit der Rückmeldung sind abhängig von der Wochenstundenzahl des Faches. Die Aufgaben werden mit einem Abgabedatum versehen übergeben und überprüft, ob die Abgabe erfolgt ist.
- Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer hat mindestens zu Beginn und am Ende der Unterrichtswoche einen fixen Kontakt mit der Klasse oder mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern (einer sich in Quarantäne befindlichen Klasse oder Lerngruppe), um sich auszutauschen, Fragen zu beantworten und die Schülerinnen und Schüler zu informieren
- Es gibt eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen der Fachlehrkraft und den Schülerinnen und Schülern der Klasse bzw. Lerngruppe.
- Zu Beginn eines jeden Schultages, zur ersten Stunde, wird die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Fernlernunterricht erfasst und protokolliert.
- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Die Lehrkräfte dokumentieren auch zukünftig ihre Arbeit in der erforderlichen Form (z. B. Klassentagebuch oder entsprechende digitale Form). Dies umfasst auch die Fernunterrichtsphasen sowie die Arbeit der Lehrkräfte, die von zuhause aus arbeiten.

- Die Schulleitung stellt gemeinsam mit der Schulaufsicht sicher, dass der Fernunterricht den o. g. Qualitätskriterien genügt.

Das ZSL wird Unterstützungsangebote anbieten. Unter anderem können schulinterne Fortbildungen über LFB-Online <https://lfbo.kultus-bw.de/lfb/> gebucht werden. Eine Übersicht dieser Veranstaltungen finden Sie unter <https://lfbo.kultus-bw.de/lfb/suche/GKLEXJ54>.

Selbstverständlich gilt auch im Fernlernen der allgemeine Verhaltens- und Regelkodex, der Datenschutz wie beispielsweise das Recht am eigenen Bild. Dazu ist es zwingend erforderlich, dass sich alle Beteiligten (Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler) an die Nutzungsordnung halten. Darüber hinaus ist es wichtig der rechtlich geschützten Lernraum zwischen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften auch im Fernlernen zu respektieren. Ein Mitfilmen oder auch das Beisein Dritter an Online-Angeboten ist nicht zulässig. Bei Verstößen sind wir gezwungen die Angebote einzustellen, etwaige Nutzeraccounts zu deaktivieren etc.

Leistungsmessungen

Die Leistungsmessung soll grundsätzlich an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden. Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern dies klar von der Lehrkraft kommuniziert ist und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.

Die in der Notenbildungsverordnung sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und in den Jahrgangsstufen vorgegebene Mindestanzahl an Klassenarbeiten kann unterschritten werden, sofern sie wegen eines um mindestens vier Wochen reduzierten Präsenzunterrichts nicht geleistet werden kann. **Zum jetzigen Zeitpunkt gilt dies nur einzelne Klassen, welche im Oktober bzw. November schon in Quarantäne waren. In der Kursstufe müssen nach aktuellem Stand alle Klassenarbeiten nachgeholt werden.** Es ist mindestens eine Klassenarbeit bzw. ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr erforderlich. Bei der Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen ist ein eventuell geringerer Anteil der schriftlichen Leistungen entsprechend zu berücksichtigen.

Für den Unterricht, den Lehrkräfte ggf. von zu Hause aus anbieten, sind an der Schule Absprachen zu treffen, wie Klassenarbeiten und Tests durchgeführt und beaufsichtigt werden und wie weitere Leistungsfeststellungen erfolgen.

In Reaktion auf die Schulschließung im Dezember 2020 kann die Ausgabe der Halbjahresinformationen bzw. Halbjahreszeugnisse bis Ende Februar erfolgen. Das Ende des ersten Halbjahres bzw. der Beginn des zweiten Halbjahres bleibt davon unberührt.

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

Die Verpflichtung zur Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Leistungen“ (GFS) gemäß § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung ist ausgesetzt. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler eine GFS wünscht, soll sie ermöglicht werden. Ich empfehle, sofern möglich, Hausarbeiten zu wählen.

Es gibt kein Limit an maximalen GFS in einem Fach im Hinblick auf wie viele Schülerinnen und Schüler sich für ein Fach entscheiden, jedoch dürfen Schülerinnen und Schüler in jedem Fach nur einmal eine GFS halten (Klasse 7-10).

Freiwillige Wiederholung

Aufgrund der weiteren Beeinträchtigung des Schullebens durch die Corona-Pandemie wird den Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2020/21 die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung angeboten. Diese Wiederholung gilt nicht als Wiederholung wegen Nichtversetzung der Klasse, die zuvor erfolgreich besucht worden ist. Insbesondere gibt es auch die Möglichkeit der Wiederholung zum Schulhalbjahr, sofern diese nach Versetzungsordnung vorgesehen ist.

Die getroffenen Versetzungsentscheidungen bleiben auch dann erhalten, wenn am Ende einer wiederholten Klasse keine Versetzung erfolgt. Auch die Möglichkeit einer erneuten freiwilligen Wiederholung einer Klasse bleibt unberührt.

Auch für die Wiederholung der Jahrgangsstufen der Kursstufe gelten besondere Regeln:

Im Schuljahr 2020/2021 können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 bis spätestens eine Woche nach Beginn des zweiten Schulhalbjahres bzw. spätestens eine Woche nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses, sofern dieses später als am 31. Januar ausgegeben wird, entscheiden, ob sie die Jahrgangsstufe 2 im darauffolgenden Schuljahr 2021/2022 freiwillig wiederholen wollen.

Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2020/2021 sowie eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 1 oder der Jahrgangsstufe 2 im Schuljahr 2021/2022 wird nicht auf die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Im kommenden Schuljahr sind jederzeit Gespräche mit den Erziehungsberechtigten in der Präsenz möglich. Dabei sind jedoch die Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowie vorgesehene Räume zu beachten und mit dem Konrektorat abzustimmen. Es empfiehlt sich daher auch im kommenden Jahr, wann immer möglich, auf fernmündliche oder digitale Kommunikation auszuweichen.

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme der neuen Fünftklässler erfolgt in diesem Schuljahr nach Anmeldung am:

- für Schülerinnen und Schüler nach der Grundschulempfehlung am Mittwoch, 10. März 2021 sowie Donnerstag, 11. März 2021
- für Schülerinnen und Schüler, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen bis Donnerstag, 1. April 2021.

In diesem Schuljahr kann die Anmeldung auch elektronisch oder fernmündlich vorgesehen werden. Eine Anmeldung in Präsenz ist nicht zwingend nachzuholen.

Die Informationsveranstaltungen der OPS werden im Februar virtuell stattfinden. Weitere Informationen hierzu folgen Ende Januar über die Homepage der OPS.

Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen

Im Schuljahr 2020/21 bleiben außerunterrichtliche Veranstaltungen bis auf Weiteres untersagt. Insbesondere Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausch und Studienreisen sind im gesamten ersten Halbjahr definitiv nicht möglich. Bei bestehenden Projekten und Partnerschaften ist es erstrebenswert digitale Verständigungsmöglichkeiten zu nutzen, um den Kontakt zu erhalten.

Schulveranstaltungen, deren Beteiligte nicht nur der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen genügen. Hierunter fällt im neuen Schuljahr zunächst die Einführung der neuen Fünfer.

BOGY, BORS; BO-Praktikum und Sozialpraktikum bleiben ausgesetzt.

Konferenzen und Besprechungen

Auch im kommenden Schuljahr werden wir Konferenzen und Besprechungen in der Präsenz auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzen. Im Allgemeinen finden Konferenzen, Besprechungen und damit auch Klassenpflegschaften, Sitzungen des Elternbeirats, der Schulkonferenz, SMV Planungstag usw. als Video- oder Telefonkonferenz statt. Durch die Ausleihe digitaler Endgeräte ist die dafür notwendige Infrastruktur auch geschaffen.

Bei Video- oder Telefonkonferenzen besteht grundsätzlich Teilnahmepflicht.

Auch Beschlüsse können digital oder durch schriftlichen Umlauf getroffen werden.

Eltern- wie Schülervertreter können ggf. im Amt um ein Jahr verlängert werden.

Hygienehinweise

Unser derzeitiges Sicherheits- und Hygienekonzept bleibt in seinen Grundsätzen weiterbestehen. Im Zuge der neuen Raumbelungsplanungen, sowie der künftigen Pausen, wurde das Wegekonzept und die zugewiesenen Eingänge ebenfalls überarbeitet.

Ziel bleibt es weiterhin, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig, sondern möglichst nur diejenigen der gleichen Lerngruppe, einen Weg zur gleichen Zeit beschreiten.

Ziel bleibt es weiterhin, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig, sondern möglichst nur diejenigen der gleichen Lerngruppe, einen Weg zur gleichen Zeit beschreiten. Selbiges gilt auch für das Verweilen auf Pausenzonen, welche wir von einander abtrennt und entsprechend markiert haben. Nach Möglichkeit wurden diese Pausenbereiche auch über UNTIS im Stundenplan vermerkt.

Während das Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern bzw. SuS und Lehrkräften gefallen ist, bleibt es zwischen Erwachsenen weiterhin bestehen.

Wichtig ist: Ab sofort gilt auf dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese gilt ab Klassenstufe 5 auch ausdrücklich im Unterricht.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Maske abnehmen:

1. im Sportunterricht bei der Erbringung körperlich anstrengender Tätigkeiten
2. beim Singen unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2m
3. beim Essen und Trinken
4. bei spontanem Unbehagen für kurze Zeit
5. in den markierten Pausenbereichen bei gleichzeitiger Einhaltung von 1,5m Sicherheitsabstand
6. bei Vorliegen eines ärztlichen Attests, welches diesen Tatbestand explizit ausweist
7. Zwischen- und Abschlussprüfungen von Abschlussklassen

Darüber hinaus wird es, im Falle von Corona – Erkrankungen an der Schule, die Option zu kostenlosen Tests geben.

Das konsequente Befolgen und Umsetzen der Regeln ermöglicht es, dass im Falle einer positiv-Testung auf COVID-19 im besten Fall nur die direkten Nebensitzer in Quarantäne müssen.

Digitales

Zu Beginn des neuen Schuljahres konnten wir alle Schülerinnen und Schüler, welche ein mobiles Endgerät benötigen, damit ausstatten. Dabei galt es sowohl die spezifische Nutzungsordnung (u.a. können keine eigenen Programme installiert werden) als auch die Leihordnung (Haftung usw.) zu berücksichtigen und zu unterschreiben. In einem zweiten Schritt werden wir Lehrkräften, welche ein Dienstgerät für den Fernlernunterricht benötigen, damit ausstatten. Auch hier gilt es die obigen Erklärungen zu unterschreiben.

Bei der Auswahl der Geräte war uns die Möglichkeit der Stifteingabe ein besonderes Anliegen, um die motorische Schulung der Schülerinnen und Schüler, auch während Corona, nicht aus den Augen zu verlieren. Diese lässt sich insbesondere in Kombination mit Grafikprogrammen und dem OneNote Kursbuch sehr gut einsetzen.

Auch am Server wurden große Erweiterungen vorgenommen und so können wir im Schuljahr von der bisherigen Zwei-Netze-Lösung auf eine Drei-Netze-Konzeption (Schüler-, Lehrer- und Verwaltungsnetz) umstellen. **Nach einer Lieferverzögerung haben wir zu Weihnachten zwei neue mobile Ladestationen, welche jeweils 32 mobile Geräte fassen können erhalten. Im November und Dezember wurde zusätzlich die Verwaltung auf eine komplett neue Software umgestellt.**

Über die Sommerferien wurde auch unsere Teams-Installation modifiziert und weiter auf den Bedarf angepasst. Unter anderem können nun die OneNote Kursbücher besser genutzt werden, Besprechungen in Teams anders dargestellt und Gruppen geteilt und wieder zusammengelegt werden.

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

Um das allgemeine Infektionsrisiko zu minimieren, bleibt es weiterhin wichtig alle Personen vom Schulbetrieb auszuschließen, welche sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben. Dies bedeutet den Ausschluss aller Personen,

- die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts, namentlich Fieber, trockener Husten oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich für Ihr großes Verständnis für die notwendigen Veränderungen und Regeln, die Unterstützung bei der Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen und insbesondere Ihr Vertrauen und die wertschätzende Zusammenarbeit bedanken.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund



René Coels
Schulleiter



Petra Schwinghammer
Rektorin der Gemeinschaftsschule



Timo Kuschnier
Realschulrektor